

Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat**Geschäftsreglement des Stadtrats: Abänderungsantrag gemäss Art. 82;
Zuweisung zur Vorberatung****1 Ausgangslage**

Die SP/JUSO-Fraktion beantragt dem Stadtrat eine Teilrevision des Geschäftsreglements (GRSR) vom 12. März 2009. Der Antrag wurde am 6. Dezember 2012 gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form dem Ratspräsidium eingereicht. Gemäss Geschäftsreglement können solche Anträge in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein und sind innert zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

2 Änderungsantrag Fraktion SP/JUSO

Beim vorliegenden Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion handelt es sich formell um einen Antrag in Form einer allgemeinen Anregung auf Änderung von Art. 50 Abs. 5 GRSR. Gemäss dem Antrag soll Art. 50 Abs. 5 GRSR so abgeändert werden, dass bei der (Teil-)Revision von Erlassen keine Anträge auf Behandlung von Artikeln zulässig sind, die im Entwurf an die vorberatenden Kommission nicht enthalten waren, d.h. nicht im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Revision stehen. Insbesondere sollen dabei die diesbezüglichen Regelungen anderer Kantone und Städte berücksichtigt werden. Für Details und die Begründung des Antrags siehe Beilage.

3 Empfehlung des Büros

Das Büro des Stadtrat hat den vorliegenden Antrag geprüft und an der Bürositzung vom 14. Dezember 2012 beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission (AK) zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Antrag

Der Stadtrat stimmt der Empfehlung seines Büros zu und überweist den Abänderungsantrag der Fraktion SP/JUSO vom 6. Dezember 2012 betr. Änderung von Art. 50 Abs. 5 GRSR im vorstehend erläuterten Sinne zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

8. Januar 2013

Das Büro des Stadtrats

Beilage:

Änderungsantrag Fraktion SP/JUSO vom 6. Dezember 2012